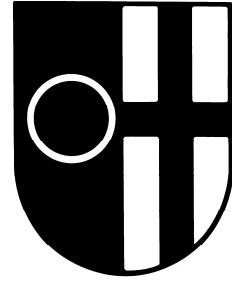


Amtsblatt der Stadt Datteln



45. Jahrgang

22.01.2010

Nr. 2

Inhalt:

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 27. Januar 2010, 16.00 Uhr in der Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln
2. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenbeirates am 24.02.2010
3. Wahlbekanntmachung zur Durchführung der Seniorenbeiratswahl am 24.02.2010
4. In-Kraft-Treten der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln - Bereich zwischen der Dortmunder Straße, Friedhofstraße und der Straße „Hochfeld“ - hier: Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde
5. In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Datteln - Dortmunder Straße - Satzung vom 18.01.2010

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 27. Januar 2010, 16.00 Uhr in der Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln

1. Sitzungsvorlage Nr. 54
Bestellung der Ratsmitglieder für den Integrationsrat
2. Sitzungsvorlage Nr. 113
Jugendhilfeausschuss
hier: Benennung von Mitgliedern mit beratender Stimme
3. Sitzungsvorlage Nr. 114
Berufung von Vertretern der evangelischen Kirchengemeinde Datteln in den Schulausschuss
4. Sitzungsvorlage Nr. 107
Berufung von Lehrervertretern in den Schulausschuss
5. Sitzungsvorlage Nr. 116
Nachwahlen zum Ausschuss für Sport, Kultur und Freizeit
hier: Benennung von sachkundigen Einwohnern gem. § 58 Abs. 4 GO NRW
6. Sitzungsvorlage Nr. 112
Haushalt 2010
7. Sitzungsvorlage Nr. 101
Stellenplan 2010
8. Sitzungsvorlage Nr. 87
Vereinfachte 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 – Alte Münsterstraße –
hier: 1. Prüfung der Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
9. Sitzungsvorlage Nr. 88
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 – Friedrich-Ebert-Straße / Rudolf-Diesel-Straße –
hier: 1. Prüfung der Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
10. Sitzungsvorlage Nr. 89
Bebauungsplan Nr. 75 a – Hedwigstraße –
hier: 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.02.2008
(Vergrößerung des Geltungsbereiches)
2. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss
11. Sitzungsvorlage Nr. 90
Bebauungsplan Nr. 67 e – Westring / Im Kuhkamp / Hachhausener Straße –
hier: 1. Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
12. Sitzungsvorlage Nr. 91
Errichtung der Recklinghausen-Arcaden in Recklinghausen
hier: Antrag der SPD-Fraktion in der Sitzung am 29.01.2009 zur Prüfung einer Klagebeteiligung der Stadt Datteln und Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbetriebe in Datteln

Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

Anfragen und Mitteilungen

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 18.01.2010

Werner
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenbeirates am 24.02.2010

CDU Senioren-Union

| lfd. Nr. | Name, Vorname | Wohnung in Datteln | Geburts-jahr | Staatsangehörigkeit | Geburtsort | Beruf |
|-----------------|------------------------|---------------------------|---------------------|----------------------------|-------------------|--------------|
| 1 | Bierbaum, Karl Heinz | Schubertstr. 31 | 1944 | deutsch | Wahn j. Köln | Rentner |
| 2 | Czyzewski, Franz Josef | Ohmstr. 26 | 1942 | deutsch | Datteln | Pensionär |
| 3 | Wolters, Anton | Klemensstr. 29 | 1946 | deutsch | Kessel j. Goch | Rentner |
| 4 | Löhr, Waltraud | Hachhausener Str. 45 | 1941 | deutsch | Datteln | Pensionärin |
| 5 | Serger, Johannes | Gartenstr. 14 | 1938 | deutsch | Datteln | Pensionär |
| 6 | Böhnke, Helmut | Mozartstr. 3 | 1934 | deutsch | Allenstein | Rentner |
| 7 | Kappes, Heinz-Dieter | Pahlenort 5 | 1943 | deutsch | Datteln | Pensionär |

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD Datteln

| lfd. Nr. | Name, Vorname | Wohnung in Datteln | Geburts-jahr | Staatsangehörigkeit | Geburtsort | Beruf |
|-----------------|---------------------------|---------------------------|---------------------|----------------------------|-------------------|--------------|
| 1 | Rathjen, Jochen | Johann-Strauß-Str. 18 | 1944 | deutsch | Neustrelitz | Rentner |
| 2 | Nettlenbusch, Hans Dieter | Oelmühlenweg 54 | 1938 | deutsch | Dortmund | Rentner |
| 3 | Mohl, Adolf | Regerstr. 10 | 1940 | deutsch | Kamitz | Rentner |
| 4 | Krüger, Elfriede | Beisenkampstr. 25 a | 1934 | deutsch | Datteln | Rentnerin |
| 5 | Ast, Friedhelm | Im Overkamp 12 | 1935 | deutsch | Altünen j. Lünen | Rentner |
| 6 | Szymkowiak, Christel | Böckenheckstr. 3 | 1946 | deutsch | Datteln | Rentnerin |
| 7 | Piechnik, Klaus | Spiekorth 16 | 1947 | deutsch | Herne | Rentner |
| 8 | Plöger, Doris | Dümmerstr. 5 | 1945 | deutsch | Datteln | Rentnerin |

Arbeiterwohlfahrt/AWO Datteln

| lfd. Nr. | Name, Vorname | Wohnung in Datteln | Geburts-jahr | Staatsangehörigkeit | Geburtsort | Beruf |
|-----------------|----------------------|----------------------------|---------------------|----------------------------|-------------------|--------------------------|
| 1 | Magerstedt, Jürgen | Mahlerstr. 11 | 1947 | deutsch | Kamp-Lintfort | Technischer Angestellter |
| 2 | Augustin, Werner | Telemannstr. 2 | 1949 | deutsch | Datteln | Schlosser / Rentner |
| 3 | Pusch, Klaus-Dieter | Hagemer Kirchweg 66 | 1941 | deutsch | Datteln | Schlosser / Rentner |
| 4 | Michalak, Renate | Dietrich-Bonhoeffer-Str. 2 | 1939 | deutsch | Herten-Disteln | Hausfrau / Rentnerin |
| 5 | Wagner, Winfried | Ohmstr. 34 | 1936 | deutsch | Recklinghausen | Techniker / Rentner |
| 6 | Gringel, Edelgard | Ohmstr. 34 | 1933 | deutsch | Datteln | Rentnerin |

Einzelbewerber

| lfd. Nr. | Name, Vorname | Wohnung in Datteln | Geburts-jahr | Staatsange-hörigkeit | Geburtsort | Beruf |
|----------|-------------------------|--------------------|--------------|----------------------|------------|---------|
| 1 | Hölscher, Karl-Heinz | Westfalenstr. 27 a | 1948 | deutsch | Datteln | Rentner |

Einzelbewerber

| lfd. Nr. | Name, Vorname | Wohnung in Datteln | Geburts-jahr | Staatsange-hörigkeit | Geburtsort | Beruf |
|----------|-------------------------|--------------------|--------------|----------------------|------------|--------------------|
| 1 | Pollig, Klaus-Dieter | Bahnhofstr. 60 | 1944 | deutsch | Datteln | Industriekauf-mann |

Die vorgenannten, vom Wahlausschuss am 14.01.2010 zugelassenen, Wahlvorschläge werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 14.01.2010

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
I. V.

Dipl.-Ing. Weiß
Erste Beigeordnete

3. Wahlbekanntmachung zur Durchführung der Seniorenbeiratswahl am 24.02.2010

1. Als Wahltag für die Wahl der 9 Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Datteln wurde Mittwoch, 24.02.2010, festgesetzt. Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Datteln; es bildet einen Wahlbezirk.
2. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Allen Wahlberechtigten werden spätestens bis zum 03.02.2010 auf dem Postweg die Briefwahlunterlagen zugestellt.
3. Wahlberechtigt sind alle Bürger/innen, die am Wahltag das sechzigste Lebensjahr vollendet und seit mindestens dem 13.01.2010 ihren Hauptwohnsitz in Datteln haben. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer nach deutschem Recht das Kommunalwahlrecht nicht besitzt.
4. Gemäß § 5 der Wahlordnung zur Wahl des Seniorenbeirates wurde ein Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) angelegt. Hierin sind alle Personen erfasst, bei denen am 13.01.2010 feststand, dass sie wahlberechtigt sind. Eine öffentliche Auslegung dieses Wählerverzeichnisses oder eine Einsichtnahme durch Dritte findet nicht statt.

Personen, die glauben, wahlberechtigt zu sein, jedoch keine Briefwahlunterlagen erhalten oder sonstige sie betreffende wahlbedeutsame Gründe vorzubringen haben, können spätestens bis zum 19.02.2010, 12.00 Uhr, nach persönlicher Legitimation eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Datteln (Wahlleiter), Rathaus, erstes Obergeschoss, Zimmer 1.14 und 1.21, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, während der allgemeinen Öffnungszeiten einzureichen.

5. Jede/r Wahlberechtigte erhält mit den Briefwahlunterlagen einen Wahlschein, einen amtlichen weißen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und je ein Informationsblatt mit Hinweisen zur Durchführung der Wahl.

Jede/r Wähler/in hat eine Stimme. Der/die Wähler/in kennzeichnet persönlich oder eine Vertrauensperson gemäß dem erklärten Willen des/der Wählers/in den Stimmzettel. Der gekennzeichnete Stimmzettel wird vom Wähler/von der Wählerin oder der Vertrauensperson in den blauen Stimmzettelumschlag gelegt und dieser dann verschlossen. Der/die Wähler/in oder die Vertrauensperson versichern auf dem Wahlschein durch Unterschrift, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin gekennzeichnet worden ist.

Anschließend werden der blaue Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel und der unterschriebene Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag gelegt und dieser wird in der für Postsendungen üblichen Weise verschlossen.

Der rote Wahlbriefumschlag samt Inhalt ist dem Bürgermeister der Stadt Datteln, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, so rechtzeitig zu übersenden, dass er dort spätestens am 24.02.2010, 12.00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch beim Wahlleiter abgegeben werden.

In der Zeit von Montag, 01.02. bis Dienstag, 23.02.2010, stehen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus (Wahlamt), erstes Obergeschoss, Zimmer 1.14 und 1.21, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Mitarbeiter zur Verfügung, um den Wahlberechtigten bei der Durchführung der Briefwahl behilflich zu sein. Die Wähler/innen haben ihre Briefwahlunterlagen mitzubringen und können auch im Rathaus ihre Stimme abgeben.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Zur Ermittlung des Wahlergebnisses treten die Briefwahlvorstände am 24.02.2010, 13.00 Uhr, im Sitzungssaal (1.33) sowie den Zimmern 1.23, 1.31 und 1.32 des Rathauses, erstes Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zusammen. Die Raumbellegung ist ausgeschildert.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Räumen, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Datteln, 18.01.2010

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Werner

4. In-Kraft-Treten der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln - Bereich zwischen der Dortmunder Straße, Friedhofstraße und der Straße „Hochfeld“ - hier: Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde

Der Rat der Stadt Datteln hat am 23.09.2009 die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln - Bereich zwischen der Dortmunder Straße, Friedhofstraße und der Straße „Hochfeld“ - beschlossen.

Zu dem vom Rat der Stadt Datteln am 23.09.2009 gefassten Beschluss und der gemäß § 6 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - angezeigten 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird laut Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 06.01.2010 von der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 4 BauGB die Genehmigung erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln, die Begründung sowie eine zusammenfassende Erklärung liegen im Rathaus der Stadt Datteln, Genthiner Straße 8, Fachbereich 6 - Sachgebiet: Stadtplanung (Zimmer 2.25), während der Dienststunden der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereit. Es kann dort Auskunft über den Inhalt der ausliegenden Unterlagen gegeben werden.

Die zusammenfassende Erklärung soll Aufschluss darüber geben, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam. Der Geltungsbereich der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln - Bereich zwischen der Dortmunder Straße, Friedhofstraße und der Straße „Hochfeld“ - ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan.

Hinweise:

1. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO)

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Datteln, 18.01.2010

Werner
Bürgermeister

5. In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Datteln - Dortmunder Straße - Satzung vom 18.01.2010

Der Rat der Stadt Datteln hat am 23.09.2009 den Bebauungsplan Nr. 114 - Dortmunder Straße - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 114 der Stadt Datteln und die Begründung vom 16.06.2009 mit separatem Umweltbericht sowie eine zusammenfassende Erklärung liegen im Rathaus der Stadt Datteln, Genthiner Straße 8, Fachbereich 6 - Stadtplanung, Bauordnung und Vermessung -, Zimmer 2.25, während der Dienststunden der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereit. Es kann dort Auskunft über den Inhalt der ausliegenden Unterlagen gegeben werden.

Die zusammenfassende Erklärung soll Aufschluss darüber geben, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 114 der Stadt Datteln - Dortmunder Straße - gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Datteln - Dortmunder Straße - ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan.

Hinweise:

1. § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gem. § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2. § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

3. Bekanntmachungsanordnung

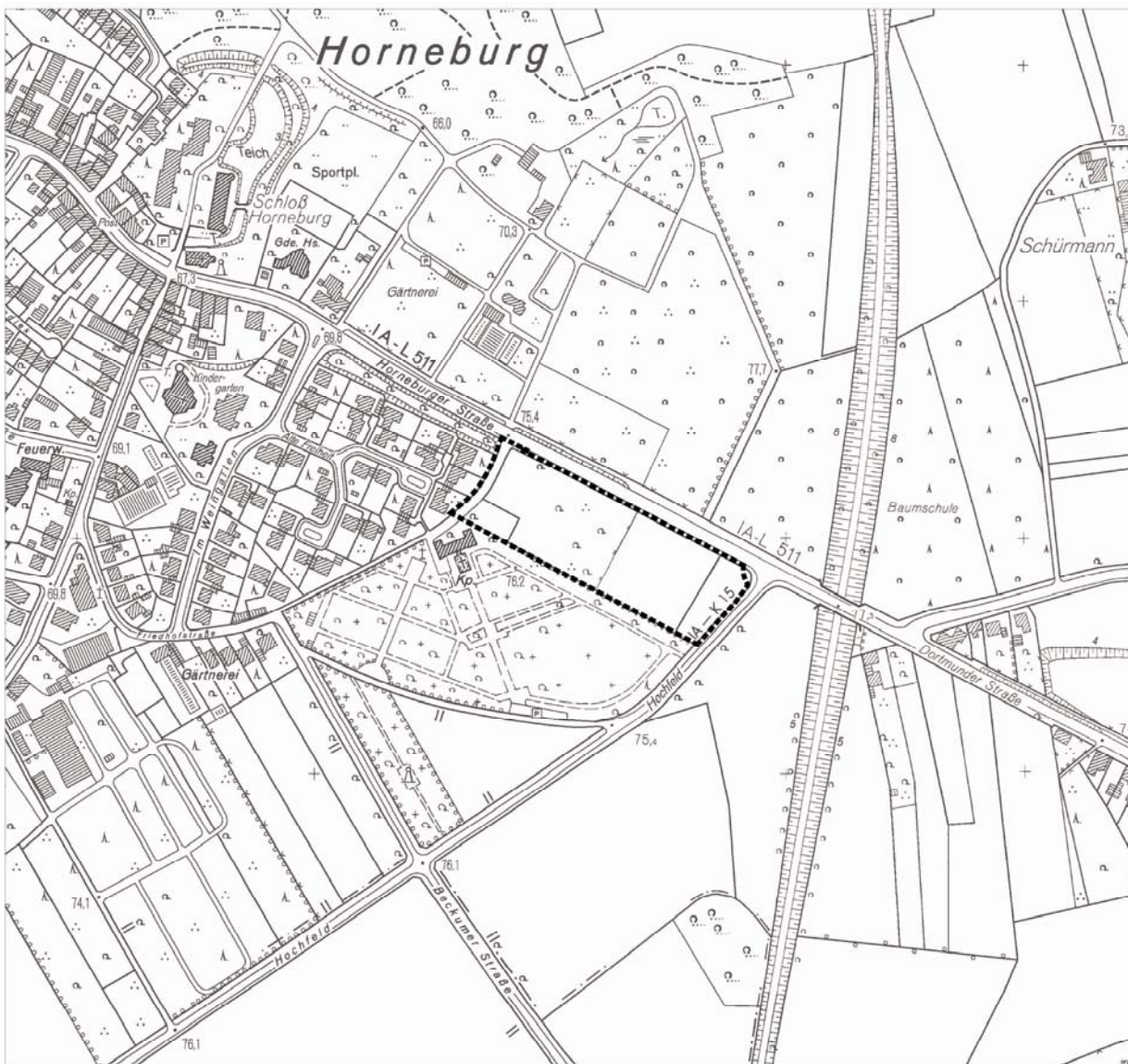
Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen von Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Datteln, 18.01.2010

Werner
Bürgermeister



STADT DATTELN

Fachbereich 6

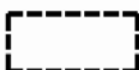
-Stadtplanung, Bauordnung, Vermessung-

ÜBERSICHTSPLAN

- 44. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

-Bereich Dortmunder Straße, Friedhofstraße und Hochfeld-

- BEBAUUNGSPLAN NR. 114 -Dortmunder Straße-



Geltungsbereich
der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes
und
des Bebauungsplanes Nr. 114

Maßstab:



Stand: 19.08.2009